

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Zu TOP 1 bis 4 gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr (70. Sitzung)

69. Sitzung
27. Januar 2016

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 13.40 Uhr
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU),
zu TOP 1 bis 4 gemeinsam mit Andreas Otto (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Philipp Magalski (PIRATEN) fragt unter Bezug auf Pressemeldungen über eine Wiedereröffnung des Spreeparks, welche Bürgerbeteiligungsmodelle vorgesehen seien, um die engagierte Stadtgesellschaft an der Entwicklung des neuen Spreeparks zu beteiligen.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) legt dar, die Grün Berlin GmbH werde die Bewirtschaftung übernehmen und zunächst notwendige Sichermaßnahmen vornehmen, damit der Park wieder geöffnet werden könne. Es werde – wie am Gleisdreieckpark – ein entsprechender Beteiligungsprozess über die Entwicklung des Geländes aufgesetzt.

Philipp Magalski (PIRATEN) erkundigt sich nach den vorgesehenen Beteiligungsmodellen und dem geplanten Eröffnungstermin.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, Vertragsabschluss zwischen BIM und Grün Berlin sei Ende Dezember gewesen. Insofern könne er Ende Januar noch keine konkreten Zeitpläne berichten. Die Partizipationsmodelle lehnten sich an das an, was Grün Berlin an anderen Stellen praktiziert habe. Das Gelände solle schon vorher geöffnet werden.

Marion Platta (LINKE) stellt die Frage, in wie vielen Fällen der Senat nach Auslaufen der ersten Umsetzungsperiode der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen genutzt habe, weil die Zielvorgaben für einen guten ökologischen und chemischen Gewässerzustand durch ökonomische oder naturräumliche Gegebenheiten nicht erreicht worden seien.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) antwortet, in Berlin erreiche noch kein Gewässer die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, die sehr ambitioniert seien, sodass Fristverlängerungen durch ökonomische oder naturräumliche Gegebenheiten erfolgt seien. Hauptgründe seien der hohe Nährstoff- und Schadstoffgehalt der Gewässer, Verzögerungen bei der Umsetzung konkreter Renaturierungsmaßnahmen, z. B. an der Panke, wo ein längerer Planungsprozess anstehe, und Verzögerungen anderer Maßnahmen bei den Klärwerken aufgrund hoher Kosten.

Marion Platta (LINKE) fragt, weshalb die entsprechenden Titel in den Haushaltsberatungen nicht aufgestockt worden seien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) verweist auf eine Aufstockung für die Regenwasserbehandlung. Für die Klärwerke seien die BWB zuständig. Im Übrigen spielten auch Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse eine Rolle.

Michael Schäfer (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Aufbau einer Energiewendeplattform, dem Zeitplan, den Anteilseignern und Aufgaben.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) teilt mit, dass der Finanzsenator derzeit Verhandlungen über den Rükckerwerb von GASAG-Anteilen führe. Über den Stand könne er nichts sagen.

Michael Schäfer (GRÜNE) geht davon aus, dass die Energiewendeplattform unabhängig von GASAG-Anteilen sei. Habe sich die Federführung beim Klimaschutz geändert?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) verneint dies. SenFin sei aber als Beteiligungsverwaltung für die Rückkäufe zuständig.

Wolfram Prieß (PIRATEN) greift auf, dass eine Veränderungssperre für das Grundstück am SEZ verhängt worden sei. Was plane der Senat am Standort SEZ?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) führt aus, Ziel des aufgestellten B-Plans sei die Errichtung von etwa 600 Wohnungen mit entsprechenden Anteilen von Sozial- und Studierendenwohnungen, einer Schule, einer Sporthalle und ggf. weiterer Infrastruktureinrichtungen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) schlussfolgert, dass nach dem SEZ-Abriss – abgesehen von der geplanten Sporthalle – keine entsprechende Nutzung mehr vorgesehen sei.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) macht geltend, dass keine Fachnutzung angemeldet worden sei, um den Weiterbetrieb eines Schwimmbads möglich zu machen. Die Federführung liege bei SenStadtUm, nachdem sich das Bezirksamt in dieser Frage lange blockiert habe. Es werde dringend benötigter Wohnungsbau mit Infrastruktureinrichtungen vorangetrieben.

Harald Wolf (LINKE) bittet um Erläuterung, was die Energiewendeplattform mit dem Erwerb von GASAG-Anteilen zu tun habe.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) erklärt, es gehe darum, wie die Plattform konkret ausgestaltet werde und welche Elemente dort eine Rolle spielten, zumal Berlin Energie und Stadtwerke keine besonders großen Unternehmen seien. Es sei sinnvoll, über den Rückkauf von GASAG-Anteilen zu verhandeln. Diese Verhandlungen führe der Finanzsenator.

Harald Wolf (LINKE) bemerkt, offenbar sei die Energiewendeplattform nicht als Plattform einer Vielzahl von Akteuren zu verstehen, sondern solle sich auf den unmittelbaren Einflussbereich des Landes Berlin beziehen.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) bestätigt dies.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Stand der Nachbesserung des ZwVbG. Wann sei mit der Vorlage zu rechnen? Was solle nachgebessert werden?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) schildert, nach Befassung des RdB am 21. Januar werde die Vorlage am 2. Februar im Senat behandelt. Wesentliche Änderungen seien die Vertagung der Genehmigungsfiktion um zwei Jahre, weil zum Auslaufen der Schutzfrist – das betreffe über 5 000 Ferienwohnungen – eine vermehrte Antragstellung zu erwarten sei, und – nach Auswertung von Hamburger Erfahrungen – der erleichterte Zugriff auf Daten der Internetportale. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten bis zum Mai sei intendiert.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) spricht an, dass die Beweispflicht bei den Bezirken liege, bereits einige Gerichtsverfahren anhängig und weitere Klagen zu erwarten seien. Wie bereite sich der Senat darauf vor? Wie werde er die Bezirke juristisch unterstützen?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) betont, Widerspruchs- und Klageverfahren seien einer solchen gesetzlichen Regelung zu erwarten. Der Senat werde zentral Personal akquirieren und den Bezirken zur Verfügung stellen, weil der Aufbau personeller Ressourcen in den Bezirken sehr lange gedauert habe. Eine Task-Force werde v. a. die besonders belasteten Innenstadtbezirke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Senat und Bezirke seien entschlossen, die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2573

**Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus
(WobauBeschlG)**

[0282](#)
StadtUm
BauVerk(f)

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) legt dar, das Gesetz solle die Genehmigung von Wohnungsbau beschleunigen. Die Baugenehmigung werde von Baumfällgenehmigungen entkoppelt, um Verzögerungen zu vermeiden, wobei das Sommerrodungsverbot weiterhin gelte. Baugenehmigung und Waldumwandlungsgenehmigung würden konzentriert, um eine Entscheidung zu ermöglichen. Wohnbebauung in Randbereichen teil-/aufgehobener Friedhöfe werde erleichtert, die Pietätsfrist von 30 Jahren nicht angetastet. Die Evangelische Kirche habe Interesse, gut erschlossene Flächen zur Verfügung zu stellen. Eine Berichtspflicht des Landesdenkmalamts über überwiegend dem Wohnen dienende Vorhaben solle eine frühzeitige Kenntnis sicherstellen, nachdem SenStadtUm mitunter aus der Zeitung von Entscheidungen des Landesdenkmalamts erfahren habe. Die Daten über bezirkliche Baugenehmigungen sollten regelmäßig übermittelt werden, um eine Information des Senats zu gewährleisten.

Daniel Buchholz (SPD) konstatiert, dass konstruktive Vorschläge zur Baumschutzverordnung seit der Anhörung am 9. Dezember ausgeblieben seien. Die Koalitionsfraktionen schlugen vor, die Kann-Regelung bis zum 31. Juli 2018 zu befristen. Eine Versagung durch die Behörde bleibe möglich. Verzögerungen bei der Umsetzung von Wohnungsbauvorhaben könnten vermieden werden. Die Abgeordneten der nächsten Wahlperiode sollten die Erfahrungen in den Bezirken auswerten und entscheiden, ob die Regelung dauerhaft gelten solle.

Marion Platta (LINKE) vertritt die Ansicht, die Anhörung habe gezeigt, dass es keines Gesetzes bedürfe. Verbesserungen im Verwaltungsablauf könnten durch die Änderung von Verwaltungsvorschriften und kurze Dienstwege erreicht werden. In den letzten fünf Jahren seien lediglich zehn Waldumwandlungsgenehmigungen erteilt worden. Letztlich könne die gewünschte Beschleunigung mit mehr Personal erreicht werden. Am Rand von Friedhöfen sei schon bisher gebaut worden. Ansonsten solle der Umgang mit der gewachsenen Natur auf Friedhofsflächen genau geprüft werden. Ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) bemerkt, die Befristung der Regelung in der Baumschutzverordnung sei nicht nachvollziehbar. Etwaige Verzögerungen von Wohnungsbauprojekten seien statistisch nicht erfasst. Bloße Befürchtungen, dass Baumfällgenehmigungen nicht rechtzeitig erteilt würden, reichten zur Gesetzesänderung nicht aus. Das Gesetz sei kein großer Wurf und werde nicht zu einer Beschleunigung führen; es handele sich um symbolische Gesetzgebung. Er stimme der Stellungnahme Neuköllns zu, dass sich die zunehmende Bebauung von Friedhofsflächen negativ auf die Stadtnatur auswirke, und kündige Enthaltung seiner Fraktion an.

Wolfram Prieß (PIRATEN) äußert, der Name des Gesetzes sei euphemistisch. Es gehe um die Entlastung der Bauverwaltung; Bauherren müssten ihre Bauanträge kurz vor Ende der Baumfällsaison nicht mehr durchpeitschen, was auch durch eine bessere Planung gelöst werden könnte. Die Änderung sei abzulehnen. Seine Fraktion sehe die erleichterte Umwandlung von Friedhofsflächen in Bauland ebenfalls kritisch, da sie eine Grünflächenfunktion hätten.

Matthias Brauner (CDU) betont, das Gesetz solle eine Basis für die anstehenden Wohnungsbauvorhaben schaffen. Die Koalition tue alles, um eine Beschleunigung zu erreichen. Angesichts der Bevölkerungsprognose müsse man den Neubau insbesondere in den nächsten drei bis fünf Jahren massiv steigern. Mit der Entkopplung der Bau- und Baumfällgenehmigungen werde ein veritables Problem gelöst. Die Fristsetzung trage der aktuellen Situation und der Bevölkerungsprognose Rechnung. Über weitere Ansätze im Genehmigungsrecht und den Baunutzungsplan könne nachgedacht werden. Zunächst gehe es um praktische Fragen.

Antje Kapek (GRÜNE) erwidert, dass das Gesetz den Wohnungsbau nicht beschleunigen werde, aber unschädlich sei. Am Stadtrand würden Flächen für Einfamilienhäuser verschwendet. Dies sei keine Antwort auf die wachsende Stadt. Man müsse fragen, wo Dichte noch angemessen gesteigert werden könne. Wer Wohnungsbau beschleunigen wolle, müsse mehr Personal einstellen, die bezirklichen Bauämter befähigen, B-Planverfahren schnell umzusetzen, Planungsverfahren optimieren und für einheitliche Handhabung sorgen. Beim Wohnungsbau sei nicht nur auf große Unternehmen, sondern auch auf Genossenschaften zu setzen.

Nikolaus Karsten (SPD) hält entgegen, dass Personal eingestellt werde und bürokratische Hürden abgebaut würden. Baumfällgenehmigungen gölten künftig drei Jahre; somit müssten Bäume nicht mehr übereilt gefällt werden, und es könne auch noch zu Umplanungen kommen.

Daniel Buchholz (SPD) unterstreicht, dass man für den Wohnungsbau Flächen benötige, was dann auch vor Ort unterstützt und nicht bekämpft werden sollte. Das Gesetz enthalte vernünftige Ansätze, um verfügbare Flächen, z. B. in Randbereichen von Friedhöfen, schnell nutzen zu können. Zur Änderung des ThF-Gesetzes komme man noch. Flächenverschwendung sei, dass in Berlin noch eingeschossige Supermärkte entstünden. So etwas müsse beendet werden.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) hebt hervor, die Beschleunigung administrativer Prozesse sei wichtig, weil man erfahrungsgemäß für 20 000 Wohnungen pro Jahr 30 000 Baugenehmigungen brauche. Der Senat wolle 50 Stellen für die Schaffung von Baurecht bereitstellen. Im Übrigen hätten sich gerade Genossenschaften beklagt, dass ihre Projekte durch Baumschutz blockiert worden seien. Die Beschleunigung des Wohnungsbaus sei auch im Hinblick auf die Unterbringung der vielen Flüchtlinge unabdingbar.

Die **Ausschüsse** beschließen, die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2573 unter Berücksichtigung des SPD-CDU-Änderungsantrags zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2460

**Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner
Architekten- und Baukammergesetzes**

[0275](#)

StadtUm(f)
BauVerk

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) führt aus, Hauptziel des Gesetzentwurfs sei, dass sich Architekten und Ingenieure auch für die Rechtsform einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung entscheiden könnten. Die Besonderheit dieser Rechtsform bestehe darin, dass die Partner für Ansprüche der Partnerschaftsgesellschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nicht persönlich hafteten. Die Architekten- und Baukammer begrüße diese Regelung. Die Mehrzahl der Bundesländer habe sie bereits umgesetzt.

Antje Kapek (GRÜNE) knüpft an, dass diese Regelung grundsätzlich zu begrüßen sei. Sie interessiere, bis zu welcher Höhe Haftpflichtversicherungen für Schäden einträten und ob diese auch bei sog. Großprojekten ausreiche.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide bemerkt, üblicherweise gebe es eine Mindesthaftpflicht, die bei Großprojekten entsprechend angepasst werden könne. Er nehme an, dass dies hier analog gelte.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) teilt mit, prinzipiell könne man sich unbeschränkt versichern, was aber teuer sei. Mindestsätze seien wohl 300 000 Euro für Personenschäden und 6 Mio. Euro für Vermögensschäden. Die genauen Beträge könne SenStadtUm nachreichen.

Die **Ausschüsse** beschließen, die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2460 zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2583
**Gesetz zur Unterbringung und Versorgung von
Flüchtlingsen**

[0283](#)
StadtUm(f)
GesSoz*
Haupt

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) legt dar, der anhaltende Flüchtlingsstrom führe absehbar dazu, dass die zur Unterbringung geeigneten Flächenreserven erschöpft seien. Es gebe bereits eine große Anzahl von Notunterkünften, z. B. in leer stehenden Büro- und Gewerbegebäuden, in 52 Sporthallen und in Hangars in Tempelhof. Angesichts der Beeinträchtigung des Schul- und Vereinssports habe sich der Senat verpflichtet, keine weiteren Sporthallen in Anspruch zu nehmen, sofern die Zustromssituation konstant bleibe. Die genannten Notunterkünfte seien nicht optimal. Deshalb werde gegenwärtig der Bau modularer Unterkünfte vorbereitet, die bis Ende 2016/Anfang 2017 Tausende Menschen aufnehmen könnten. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sei nach weiteren Flächen zu suchen. Infrage komme auch die Freifläche des ehem. Flughafens Tempelhof. Der Senat habe einen Vorschlag gemacht, der im Abghs und mit Akteuren vor Ort diskutiert worden sei. Nach dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gehe es um zwei befestigte Flächen am Rand des Vorfelds. Dazu müsse das ThF-Gesetz, das ein Behausungsverbot beinhalte, geändert werden. Es gehe nicht um eine Aufhebung des Bauverbots. Grünflächen würden nicht in Anspruch genommen. Zudem sei die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Antje Kapek (GRÜNE) betont, Berichte über hungernde Flüchtlinge und evtl. sogar einen Todesfall aufgrund der Situation am LAGeSo zeigten, dass Aktionismus und schnelle, einfache Lösungen gefährlich seien. Infrage stehe nicht, dass das Abghs ein Volksgesetz ändern könne. Allerdings sei die Kommunikation der letzten Monate nicht angemessen gewesen. Es stelle sich auch die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt. Natürlich müsse Obdachlosigkeit abgewendet werden. Die Verweildauer der Flüchtlinge in den Massenunterkünften in Tempelhof sei aber schon jetzt zu lang und eine Perspektive nicht absehbar. Derartige Massenunterkünfte seien nicht zumutbar und das Gegenteil von Integration. Schule und Sport sollten im Rahmen eines abgeschlossenen Flüchtlingsdorfs erfolgen. Die Sportfläche gehöre aufs Feld. In der Umgebung sollte eine bestehende Schule ausgebaut werden. Nach max. zwei Wochen sei der Übergang der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünfte anzustreben. Der Senat habe kein ressortübergreifend abgestimmtes Konzept zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Dies sei auch in der Bürgerversammlung vor Ort deutlich geworden. Der Gesetzesentwurf sei ein Schnellschuss und juristisch schlecht gemacht. Nach § 9 Abs. 2 solle die Genehmigung der Anlagen durch SenStadtUm Voraussetzung sein, nach Abs. 3 nicht. Das Wort „insoweit“ zeige im Übrigen, dass die Ausnahmeregelung über 2019 hinaus gelten solle.

Philipp Magalski (PIRATEN) vertritt die Ansicht, dass die Eingriffe stärker seien als dargestellt. Möglicherweise könne der Eingang am Tempelhofer Damm nicht mehr genutzt werden. Seine Fraktion lehne die geplanten Massenunterkünfte ab, weil sie der Menschenwürde widersprächen und schon die jetzige Unterbringung hygienische Standards und eine Privatsphäre nicht gewährleiste. Zudem dürfe die Volksgesetzgebung, der zwei Drittel der Bevölkerung zugestimmt hätten, nicht nach wenigen Monaten ausgehebelt werden, zumal es zahlreiche Alternativen gebe, z. B. die Julius-Leber-Kaserne, das Museumszentrum Dahlem, die Klinik Heckeshorn, mehrere Ensembles an der Potsdamer Straße in Schöneberg, ein ehem. Postgebäude in der Karl-Marx-Straße und mittel- bis langfristig das Haus der Statistik in Mitte.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass der aktuelle Wochenbericht beim Flüchtlingszustrom den niedrigsten Stand seit September ausweise. Nicht klar sei, was der Senat auf den ausgewiesenen Flächen in Tempelhof bauen wolle. Seit Jahren setze der Senat ausschließlich auf Notunterkünfte, die immer größer würden. Die Flüchtlinge müssten sich dort sehr lange aufhalten. Massenunterkünfte führten nicht zur Integration; die Menschen würden ausgegrenzt. Die hygienischen Verhältnisse seien katastrophal. Ihre Fraktion werde dem Vorhaben nicht zustimmen, da es nicht notwendig und nicht alternativlos sei. Der Senat müsse endlich aufzeigen, welche Angebote von Bundes- und Landesimmobilien er geprüft habe und wie diese umgebaut und nutzbar gemacht werden könnten.

Stefan Evers (CDU) äußert, die Erklärung des RBm im letzten Jahr, dass das Tempelhofer Feld sofort in vollem Umfang gebraucht werde, sei ein unglücklicher Auftakt der Diskussion gewesen. Insofern hätte die Kommunikation besser sein können. Manches zur Situation in Tempelhof sei zu Recht angemerkt worden. Deshalb sollten die Dichte in den Hangars entzerrt und zusätzliche Flächen im unmittelbaren Umfeld zur Unterbringung gewonnen werden. Diese Flächen würden im Gesetzentwurf abschließend bestimmt. Der Erschließungsaufwand von Flächen am Tempelhofer Damm oder am Oderstraßenquartier wäre zu hoch. Daher konzentriere man sich auf die Errichtung mobiler Unterkünfte auf dem Vorfeld für längstens drei Jahre. Es gehe nicht um dauerhafte Bauten. Die Notunterkunft solle so erweitert werden, dass die Menschen ihre Verfahren zügig vor Ort bei den verschiedenen Stellen betreiben und Sport- und Integrationsangebote nutzen könnten. Damit werde der Status quo deutlich verbessert. Zugleich solle eine schnelle Weiterverteilung auf reguläre Unterkünfte gewährleistet werden. Der Kern des Volksgesetzes werde durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Daniel Buchholz (SPD) unterstreicht, dass seit Jahresbeginn rund 6 000 Flüchtlinge neu in die Stadt gekommen seien. Mit dieser Herausforderung müssten Bezirke und Land umgehen. Der Hinweis auf drei oder fünf andere Immobilien reiche nicht aus. Die Beschlagnahmung von Gebäuden sei rechtlich nicht schnell umsetzbar. Von 60 BImA-Liegenschaften kämen offenbar nur sechs in Betracht. Er bitte SenStadtUm, den aktuellen Stand darzulegen. Zurzeit lebten rund 10 000 Menschen in Turnhallen. Die Frage sei, weitere Turnhallen zu belegen oder Flüchtlinge vorübergehend in größeren Notunterkünften unterzubringen.

Das Abghs könne das Volksgesetz ändern. Gleichwohl sei dies angesichts der großen Stimmzahl keine leichte Entscheidung. Im Gesetzentwurf gehe es lediglich um zwei Flächen am Rand des befestigten Vorfelds, um die Unterbringungssituation in den Hangars zu entzerren und im Innenbereich Begegnungs- und Integrationsprojekte zu ermöglichen. Die grüne Freifläche bleibe komplett durch das ThF-Gesetz geschützt. Natürlich könnten dort auch gemeinsame Sportveranstaltungen stattfinden. Eine Schule werde nicht errichtet; die Beschulung

erfolge in Willkommensklassen in Schulen der Umgebung. Ein geschützter Bereich für Flüchtlinge sei sinnvoll, dieser könne jederzeit verlassen werden. Von einem Ghetto – so ein Aufkleber der Linken – könne keine Rede sein. Die historischen Spuren des Zwangsarbeiterlagers seien von der Änderung nicht betroffen.

Nicht akzeptabel sei, dass die Initiative „100 % Tempelhofer Feld“ auf Flugblättern vor Ort falsche Informationen verbreitet habe. Es gebe kein Eilverfahren. Der Gesetzentwurf des Senats werde intensiv beraten und substantiell geändert. Es gehe nicht mehr um drei riesige Optionsflächen, sondern um zwei sehr begrenzte Flächen, die 4 Prozent des Tempelhofer Felds ausmachten. Die Änderung des ThF-Gesetzes sei auch nicht unumkehrbar. Nach Ablauf der gesetzten Frist seien die mobilen Unterkünfte und Einrichtungen wieder abzubauen. Es werde kein „Baurecht für immer“ ermöglicht. Im Übrigen könnten Gesetze jederzeit vom Parlament geändert werden, in welche Richtung auch immer. Abschließend weise er darauf hin, dass die öffentlichen Gesellschaften 2016/17 24 000 Wohnungen errichteten, und rufe alle Fraktionen auf, den Neubau bezahlbarer Wohnungen auch im Interesse der Flüchtlinge zu unterstützen.

Philipp Magalski (PIRATEN) beantragt, die Sitzung kurz zu unterbrechen und danach einen Sprecher der Initiative anzuhören, damit diese die Möglichkeit zu replizieren habe.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide spricht gegen den Antrag. Der Ausschuss habe zu diesem Thema bereits eine Anhörung durchgeführt.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag des Abg. Magalski mehrheitlich ab.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide erklärt, er teile die Auffassung, dass die Massierung von Flüchtlingen in Tempelhof problematisch sei. Er habe auch Zweifel, dass es gelingen werde, die vielen Kinder in die umliegenden Schulen zu integrieren. Man werde sehen, wie die Bildungsverwaltung ihre Zusage umsetze. Wer allerdings Massenunterkünfte beklage, müsse sich verstärkt und konsequent für Wohnungsbau einsetzen. Hier hätte er sich mehr Mut des Senats und der Koalitionsparteien und eine Aufhebung des Bauverbots gewünscht, um sozialen Wohnungsbau für Migranten und deutsche Familien zu realisieren. Er betone, dass dies seine persönliche Meinung sei. Auch Gesetze, die durch Volksabstimmungen zustande kämen, könnten geändert und verantwortungsvoll an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Interessenabwägungen, die in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen vorgenommen werden müssten, seien Volksabstimmungen nur schwer zugänglich. Anwohner seien generell gegen Bauvorhaben in der Umgebung und versuchten, die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Eine Abwägung zum Wohl der gesamten Stadt könne zu anderen Ergebnissen führen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) führt an, dass Turnhallen auch keine geeigneten Unterkünfte seien. Die Unterbringung in Tempelhof sei aber noch schlimmer. Nach Protesten der Stadtöffentlichkeit wolle die Koalition den Eingriff in das ThF-Gesetz minimal halten. Allerdings hätte die Verwaltung ihre Kapazitäten besser auf die Prüfung leer stehender Gebäude richten sollen. Der Rückbau der Anlagen sei keineswegs klar geregelt. Sie könnten bleiben, wenn sie mit dem Entwicklungs- und Pflegeplan kompatibel seien. Seine Fraktion lehne dies ab.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, dass man das ThF-Gesetz ändern könne. Die Frage sei aber, warum. Die Opposition habe immer wieder Alternativen aufgezeigt, die offenbar nicht geprüft worden seien. Andernfalls bitte sie um Vorlage der Prüfungsergebnisse.

Antje Kapek (GRÜNE) äußert, ein Volksgesetz zu ändern, sei rechtlich möglich, aber politisch bedenklich, zumal seit der Volksabstimmung nicht so viel Zeit vergangen sei. Ihre Fraktion plädiere für das Hamburger Modell in Bezug auf die Änderung von Volksgesetzen. Das LAGeSo reagiere nicht auf von den Bezirken gemeldete Immobilien. Ihre Fraktion habe beantragt, leer stehende Gewerbeimmobilien zu beschlagnahmen. Dann könnten auch wieder Turnhallen freigezogen werden. Der Senat bleibe dafür ein Konzept schuldig. Die Änderung des ThF-Gesetzes sei eine Verzweiflungstat, weil das LAGeSo seinen Job nicht mache und SenGesSoz sich nicht an einer Konzeption beteilige. Zu Tempelhof gebe es jeden Tag einen neuen Stand. Dies sei keine verantwortungsvolle Politik. Sie bleibe dabei, dass § 9 Abs. 2 und 3 widersprüchlich seien. Zudem könne das Wort „insoweit“ die befristete Ausnahme aushebeln und zu einer dauerhaften Bebauung der benannten Flächen führen. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Im Übrigen sei es kein fairer Umgang gewesen, dass Abg. Buchholz nicht den direkten Dialog mit der Initiative gesucht habe.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erwidert, es gehöre zum demokratischen Dialog, auf Hinweise und Argumente einzugehen und diese ggf. zu entkräften. Die vorhandenen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen reichten nicht aus. Deshalb müsse man alle Möglichkeiten ernsthaft prüfen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sei – trotz entsprechender Ankündigung – bei der Beschlagnehmung von Ferienwohnungen bislang nicht sonderlich erfolgreich gewesen. Illegale Ferienwohnungen sollten Wohnzwecken zugeführt werden, allerdings würden Vermieter dann dafür eine entsprechende Miete verlangen. Die Nutzung von Teilen des Vorfelds sei keine Alternative, sondern notwendig, um insgesamt die erforderlichen Kapazitäten zu erreichen und die Situation in Notunterkünften wie Turnhallen und Hangars zu entschärfen, wobei Tempelhof keine dauerhafte Einrichtung sein solle.

Im Gegensatz zu Turnhallen könne man in Tempelhof eine entsprechende Infrastruktur anbieten. Es werde eine zunehmende Anzahl von Toiletten und Duschen in Betrieb genommen. Auf dem Vorfeld solle ein Medizinstandort eingerichtet werden. Für die Integration werde SenStadtUm ab April ein Konzept mit vor Ort Aktiven erarbeiten. Natürlich sollten die Flüchtlinge auch die Sport- und Freizeitangebote auf dem Feld nutzen. Gleichwohl sei ein geschützter Bereich wichtig, da die Flüchtlinge teilweise traumatisiert seien, Ruhe brauchten und sich in einer fremden Gesellschaft erst orientieren müssten. 7 000 Personen seien die Obergrenze und nicht dauerhaft vorgesehen. In den nächsten Wochen würden die ersten Flüchtlinge in Dauerunterkünfte ziehen. Nicht realistisch sei, dass man in absehbarer Zeit keine Notunterkünfte mehr brauchen werde, zumal der Zustrom nicht vorhersehbar sei. Dem Senat gehe es nicht darum, den Volksentscheid und das Bauverbot zu kippen, sondern um eine befristete Aufhebung des Behausungsverbots. Danach gelte das ThF-Gesetz unverändert weiter. Die Formulierungen im Gesetzentwurf seien eindeutig. § 9 Abs. 1 sei ausschlaggebend. Aktivitäten, die Abg. Dr. Heide fordere, plane der Senat im Moment nicht.

Elke Breitenbach (LINKE) wendet ein, dass traumatisierte Flüchtlinge, die Ruhe brauchten, gerade nicht in Tempelhof untergebracht werden dürften, weil es in den Schlafkabinen keine Ruhe gebe. Es sei über Monate nicht gelungen, die notwendige Anzahl von Toiletten und Duschen zu schaffen und diese auch anzuschließen. Die Zustände vor Ort seien unhaltbar. Bei rechtzeitigem Handeln wären Massenunterkünfte in Hangars vermeidbar gewesen. Die Opposition habe über Jahre Vorschläge zu einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen gemacht, z. B. in Apartments der berlinovo und Häusern in der Thielallee. SenStadtUm habe nicht dargelegt, welche Unterbringungsmöglichkeiten der Senat geprüft habe, und die

vorliegende Immobilienliste nicht öffentlich gemacht. Verhandlungen mit der berlinovo seien nun angekündigt worden, nachdem der Senat die Entwicklung verschlafen habe.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2583 in der Fassung des SPD-CDU-Änderungsantrags zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.11 bis 13.13 Uhr]

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2339 Gesetz zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes in Berlin	0255 StadtUm Haupt
--	--

Vorsitzender Dr. Manuel Heide verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD/CDU sowie Die Linke und eine entsprechende Synopse.

Zu § 1, Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke:

Harald Wolf (LINKE) merkt an, dass die schriftliche Antragsbegründung selbsterklärend sei.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide konstatiert Ablehnung durch den Ausschuss.

Zu § 2, Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke:

Michael Schäfer (GRÜNE) führt aus, nach § 7 müssten nicht reduzierte CO₂-Emissionen der Verwaltung kompensiert werden, ohne dass die Art der Kompensation definiert werde. Seine Fraktion schlage den Kauf von Kompensationszertifikaten mit dem höchsten Anspruch vor.

Harald Wolf (LINKE) erläutert, seine Fraktion beantrage, die Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalente umzurechnen, damit man insgesamt einen Überblick habe.

Lothar Stock (SenStadtUm) bemerkt, es wäre ambitioniert, schon jetzt festzulegen, welcher Standard 2030 für die Neutralisierung nicht klimaneutraler Emissionen gelten solle. Eine Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolge ohnehin.

Marion Platta (LINKE) plädiert dafür, einen Standard anzugeben. Zudem werde auch auf vergleichbare Standards verwiesen. Wenn die Umrechnung ohnehin erfolge, sollte sie auch im Gesetz verankert werden.

Michael Schäfer (GRÜNE) unterstreicht, mit dem Zusatz „oder einen vergleichbaren Standard“ werde das Niveau deutlich gemacht. Ansonsten bliebe die Kompensation undefiniert.

Der **Ausschuss** lehnt die o. g. Änderungsanträge ab.

Zu § 3, Änderungsanträge Nrn. 2 bis 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke:

Michael Schäfer (GRÜNE) konstatiert, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht der Debatte stellten. Nachdem sich die EnKo Energie um einen klimapolitischen Grundkonsens bemüht und für einen überparteilichen Konsens bei der Gesetzgebung ausgesprochen habe, sollte sich die Koalition ernsthaft mit den Änderungsanträgen auseinandersetzen, die Ergebnis vieler Fachgespräche und juristischer Gutachten seien. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit, einem solchen Gesetz zuzustimmen. Ideen und Anregungen sollten zusammengeführt werden, um zu den besten Lösungen im Gesetz zu kommen.

Seine Fraktion plädiere dafür, bei den CO₂-Einsparungen über 85 Prozent hinaus eine Bandbreite bis 95 Prozent festzulegen, was den Klimaschutzziele der Bundesregierung entspreche. Berlin sollte als dichtbesiedeltes Land überdurchschnittlich dazu beitragen. Entsprechend dem Konsens in der EnKo solle der Ausstieg aus der Kohleverstromung terminiert werden.

Daniel Buchholz (SPD) erklärt, der Anspruch an eine verantwortungsvolle Beratung sei gerechtfertigt. Allerdings müsse man nicht alle Diskussionen der EnKo wiederholen. Die Koalitionsfraktionen hätten auch intern intensiv diskutiert und würden nicht pauschal alle Änderungsanträge der Opposition ablehnen. – Wenn die Grünen eine Bandbreite mit einer Obergrenze von 95 Prozent forderten, gäben sie die 100 Prozent auf. Mindestens 85 Prozent seien mehr als das erklärte Ziel der Bundesregierung von mindestens 80 Prozent; die offene Formulierung lasse mehr Spielraum für die Ausgestaltung. Diesem Antrag werde man nicht folgen.

Harald Wolf (LINKE) erwidert, dass mit 95 Prozent kein Deckel gesetzt würde, schon 85 Prozent seien sehr ambitioniert. Nachdem die Pariser Klimakonferenz die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad begrenzen wolle, sei der Antrag der Grünen zu unterstützen. Die EnKo habe den Kohleausstieg einvernehmlich beschlossen. Insofern erwarte er Zustimmung. Seine Fraktion habe eine redaktionelle Änderung beantragt, die nicht erläutert werden müsse.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide vertritt die Auffassung, dass der Gesetzentwurf des Senats bereits weitgehend die konsensuale Diskussion der EnKo aufgreife. Die Änderungsanträge gingen teilweise über die Intentionen der EnKo hinaus. Zudem habe Die Linke ihren Änderungsantrag sehr kurzfristig vorgelegt. Ein nochmaliges Gespräch der Experten wäre ihm sinnvoll erschienen, zumal der Hauptausschuss das Thema ohnehin vertagt habe.

Wolfram Prieß (PIRATEN) äußert, es sei nicht sinnvoll, eine gesetzliche Beschränkung auf 95 Prozent vorzunehmen, wenn ohnehin mindestens 85 Prozent vorgesehen seien. Vielleicht könnten die 95 Prozent mithilfe neuer Technologien irgendwann überschritten werden.

Michael Schäfer (GRÜNE) spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss den TOP zur nächsten Sitzung vertage und sich die fachpolitischen Sprecher unter Hinzuziehung der SenStadtUm bis dahin möglichst auf gemeinsame Formulierungen verständigten.

Harald Wolf (LINKE) unterstützt den Vorschlag. Er sehe die Möglichkeit, bei diesem Gesetz einen Konsens herzustellen, und verweise auf den hohen Wert einer einstimmigen Beschlussfassung für die Energie- und Klimaschutzpolitik.

Nikolaus Karsten (SPD) verweist auf das baldige Ende der Wahlperiode. Der Gesetzentwurf solle vorher noch verabschiedet werden. Die Befassung mit dem Gesetz sei heute möglich.

Lothar Stock (SenStadtUm) unterstreicht, dass der Gesetzentwurf schon lange vorliege und das Verfahren irgendwann zum Abschluss gebracht werden sollte.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide geht davon aus, dass eine Verabschiedung vor der Sommerpause möglich sein werde. Angesichts der intensiven Beratungen der EnKo halte er es für angemessen, wenn die Sprecher – ggf. mit SenStadtUm – versuchten, einen Konsens zu finden, zumal nach der Vertagung im Hauptausschuss heute keine Dringlichkeit bestehe. Er schlage vor, den TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Im Weiteren vertagt.